

lagen und Analysen. (294.) Verlag Herder, Wien 1967. Paperback, S 156.—.

Diese 15 Beiträge „zur Erneuerung des kirchlichen Heilsdienstes“, gedacht als „Bausteine einer neuen Stadt pastoral“ (12), dürfen schon aus dem Grund auf großes Interesse zählen, weil das als Herausgeber genannte Institut, gegründet 1952, auf einer reichen Erfahrung aufbaut, was die Beobachtung und Durchforschung der kirchlichen Lage in Österreich angeht; schon 1909 erschien das Standardwerk „Großstadtselbstsorge“ von H. Svoboda. Die meisten hier vorgelegten Arbeiten ziehen ausländische Untersuchungen bei, und darum können die Resultate internationale, zum mindesten europäische Geltung beanspruchen. Ziel des Ganzen ist die Herausarbeitung einer „Realutopie“ von „Gemeindekirche“ (73 ff.), deren Charakteristika regelmäßiges Zusammenkommen, Freiwilligkeit, Kollegialität (Mitverantwortung) und Dienst an den Außenstehenden sind. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Besonderheit der städtischen Lebensweise und Mentalität, die mit den Stichworten Dynamik, Differenzierung, Mobilität, Desintegration, Rationalisierung und Verbraucherhaltung näher gekennzeichnet werden (91 ff.). Dem Vorurteil, der Großstädter sei nicht gemeinschafts- und gemeindefähig, wird widersprochen; die Verwandtschaft spielt auch für ihn immer noch eine zentrale Rolle; auf höherem sozialem Niveau rangieren allerdings Bekannte vor Verwandten; auf Ganze gesehen ist die Zahl der sozialen Beziehungen in der Stadt weit größer als auf dem Land (125). Daß das Territorialprinzip der Pfarrgemeinde nicht mehr ausreicht, hat sich inzwischen schon herumgesprochen; bemerkenswert sind die Vorschläge, in welcher Richtung Strukturen funktionaler Prägung entwickelt werden könnten. Wir erfahren auch etwas über die Resultate von Umfragen mit dem Thema: „In welchem Umfang ist heute Glaubenszustimmung im Sinne einer doktrinalen Orthodoxie bei den ‚formal‘ der Kirche Zugehörigen gegeben?“ (219 ff.); für jeden Seelsorger dürften die hier erarbeiteten Erkenntnisse wichtig sein, z. B. daß 61 Prozent der befragten Katholiken Religion ohne eine Beziehung auf Kirche definieren, 26 Prozent sogar ohne Beziehung auf Gott. Diese wenigen Hinweise machen hoffentlich viele in der praktischen Seelsorge stehenden Priester und Laien auf das Werk neugierig, dem inzwischen schon der 2. Band (Probleme, Experimente, Imperative) gefolgt ist.

THOMÉ JOSEF, *Der mündige Christ. Katholische Kirche auf dem Wege der Reifung*. 2. Aufl. (156.) Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M. 1968. Brosch. DM 10.80, sfr 12.80, S 79.90.

Der Reiz dieser (erweiterten) Neuauflage

eines 1940 geschriebenen, 1948 veröffentlichten und 1956 indizierten Buches besteht vor allem darin, daß es erweist, wie stark „postkonziliare“ Denken in den Kreisen der katholischen Jugendbewegung vorgeformt war; ihr weiß sich der Verf. nicht weniger verpflichtet als etwa Newman oder dem Psychologen Fritz Kunkel, dessen Werken er sein Grundschemata entnahm. Das Buch bietet auch ein Exempel dafür, wie unberaten und mit was für Methoden (98!) der Index noch bis vor kurzem gehandhabt worden ist. Heute will es unbegreiflich erscheinen, wie bei so ausdrücklicher Betonung des „schützenden Daches einer lebendigen Autorität“ (96 u. ö.) der Verdacht unkirchlicher Gesinnung, wie bei der korrekten Akzentuierung der Gewissensinstanz der Verdacht des Libertinismus aufkommen konnte. Alle Überlegungen folgen dem Dreischritt „Von der Urgemeinschaft über den Individualismus zur reifenden Gemeinschaft“ (15), m. a. W. über die Stufe eines naiven, kollektiven Bewußtseins zur Emanzipierung des Selbst zur Integrierung in die Gemeinschaft aus persönlicher Entscheidung und in persönlicher Verantwortung. Daß dies einen wichtigen, allerdings nur einen Aspekt des heutigen Wandlungsprozesses darstellt, wird einem bei der Lektüre klar; die nur gestreiften Themen moderne Bibelwissenschaft, Ökumenismus, neue Moral u. a. lassen sich hier kaum unterbringen. Besonders die erste Stufe der „Ur-Wirhaftigkeit“ (56) kirchlichen Bewußtseins, auf knappen 3 Seiten skizziert, bietet eine Fülle von Fragen, die unbeantwortet bleiben; der Verf. deutet sie selber an, wenn er einerseits die Überwindung dieses Zustands energisch fordert, anderseits jedoch sagt, es sei „etwas Köstliches um den naiven Menschen“ (16 u. Anm. 10), „ursprüngliche Naivität“ sei ein „Jungbrunnen“ der Frömmigkeit (47 f.) und ihm insbesondere die Fähigkeit zum Symboldenken zugesprochen. Auch wird auf die Frage, was denn getan werden könne, um den Einzelnen zu ihrer Reifung zu verhelfen, lediglich gesagt, das Ziel sei im Grunde unerreichbar und man müsse sich „darauf beschränken, um diesen Heiligen Geist zu beten und zu ringen... alles andere könnten wir ihm vertrauenvoll überlassen“ (119). Eine uns heute bedrängende Frage ist, was konkret zur unaufgebbaren Glaubenssubstanz und was zur Peripherie gehört, eine weitere, wieweit sich sprachliche Fassung und Denkinhalt („Kern“ und „Hülle“, S. 73, nach Schmaus) säuberlich trennen lassen. Der Hinweis darauf, daß man in dieser Richtung Unterscheidungen treffen müsse, ist im Blick auf den zustimmend zitierten Karl Jaspers, der schon 1932 schrieb, die „Substanz“ des Religiösen sei am Zerbröckeln (64 f.), wenig hilfreich. Doch soll über derartigen kritischen Gedanken, die einem Leser in dieser postkonziliaren Ära

kommen, der Dank nicht vergessen sein, der einem Mann der praktischen Seelsorge gebührt dafür, daß er sich zum mutigen Sprecher vieler gemacht hat in den Jahren, die noch durch unermeßliche Zeiträume entfernt schienen vom 2. Vatikanischen Konzil.

Frankfurt a. M.

Alfons Kirchgässner

LEHMEIER LUDWIG, *The ecclesial dimension of the sacrament of penance from a catechetical point of view.* (XII u. 277.) (San Carlos Publications, Series C: Religion, No. 1.) — Cebu City, Philippines: The University of San Carlos, 1967. Kart.

Die ersten vier Kapitel des Buches (1—124) sind eine theologisch-spekulative Studie zum Thema des kirchlichen (oder sozialen) Aspektes des Bußsakramentes. In der Vergangenheit ist das Bußsakrament zu einseitig unter individualistischem Blickwinkel betrachtet worden. Sünde, Vergebung und Buße sind fast nur als Angelegenheiten zwischen dem einzelnen Gläubigen und Gott in Erscheinung getreten. Die Sünde bedeutet aber stets auch eine Beeinträchtigung und Verletzung der Gemeinschaft, der der Sünder angehört. Über die Gemeinschaft der Kirche gelangt darum die Vergebung zu ihm und die Sühne hat nicht nur die Wiederherstellung eines gestörten Verhältnisses zu Gott, sondern auch zur Gemeinschaft zum Gegenstand. Das ist gemeint, wenn vom kirchlichen Aspekt des Bußsakramentes die Rede ist. Kapitel V bis VII (125—215) sind praktischer Natur. Sie befassen sich mit den Möglichkeiten einer Neugestaltung der Bußpraxis. Insbesondere kommen die gemeinsamen Bußfeiern zur Sprache. Hier gibt der Autor viele praktische Hinweise, wie sich solche Feiern für Kinder in den verschiedenen Altersstufen und für Erwachsene gestalten lassen. Ein Anhang von 36 Seiten enthält mehrere ausgearbeitete Beispiele für Bußfeiern aus Frankreich, Belgien, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten. Hinzu kommen im Haupttext des Buches vier Feiern für Kinder mit Entwürfen für Ansprachen aus den Niederlanden (181—197). Die kritischen Anmerkungen des Verfassers zu diesen Texten (167—172) weisen auf einige Mängel hin und geben gute Verbesserungsvorschläge. Der pastoral-katechetische, zweite Teil des Buches ist der interessantere und anregendere. In ihm dürfte wohl auch das Hauptanliegen des Verfassers zur Darstellung kommen: dem Seelsorger einige praktische Handreichungen zur Belebung und vertiefenden Neugestaltung der Bußpraxis zu geben. Der erste Teil wird den Seelsorger weniger interessieren. Es möchte scheinen, daß es für das Buch von Gewinn gewesen wäre, wenn sich der Verfasser hier mit einer kurzen Zusammenfassung begnügt hätte. Die beiden Teile stehen auch insofern etwas lose nebeneinander, als nicht überzeugend dar-

gelegt werden kann, daß die pastorale Erneuerung der Bußpraxis das Ergebnis des wiederentdeckten kirchlichen Aspektes des Bußsakramentes ist. Andere Gründe spielen eine gewichtige Rolle, so vor allem das Bemühen um eine religiöse Vertiefung der Bußpraxis, und zwar nicht nur unter sozialem Aspekt, sondern unter jeder Rücksicht, und das Bestreben, den Geistlichen in seiner Arbeit zu entlasten, ganz besonders in priesterarmen Gegenden. Unter den Gefahren, die mit Generalabsolutionen im Rahmen von Bußfeiern verbunden sind (213 f.), könnte auch auf die größere Versuchung der Pönitenz hingewiesen werden, in der Gewissensforschung unachtsam und oberflächlich zu sein, da sie nicht genötigt sind, die Fehler in einer Anklage klar aufzuführen und zu formulieren.

Ungeachtet aber des etwas ausführlich geratenen theoretischen Teiles ist das Buch geeignet, dem Seelsorger fruchtbare Anregungen zu geben. Es bietet nicht nur einen guten Überblick über die neuen Bestrebungen in der Bußpraxis, sondern darüber hinaus auch konkrete Vorschläge und eine dankenswerte Sammlung von Texten für Bußkatechesen und Bußfeiern.

London

Karlheinz Peschke

BERTSCH LUDWIG (Hg.), *Buße und Beichte. Theologische und seelsorgliche Überlegungen.* (21.) Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1967. Brosch. DM 8.80, sfr 10.60, S 65.10.

Ziel aller liturgischen Erneuerungsbestrebungen ist es, das Heil den Menschen unserer Tage in einer zeitgemäßen und ansprechenden Form zu vermitteln. Diese Bestrebungen hat das II. Vatik. Konzil gebilligt. Bedingt durch den in allen katholischen Gemeinden konstatierbaren Rückgang der sakramentalen Einzelbeichte wird seit einigen Jahren auch das Sakrament der Buße immer drängender in die Erneuerungsbestrebungen hineingezogen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß prominente Theologen der Kirche dieses Sakrament neu zu überdenken beginnen. Mit Interesse greift man nach dem vom Frankfurter Pastoraltheologen L. Bertsch in Zusammenarbeit mit anderen Professoren der Jesuiten-Hochschule St. Georgen vorgelegten Buch. Es enthält vier Beiträge, die eine Orientierungshilfe für all jene sein sollen, die an einer Neugestaltung der Spendung des Bußsakramentes interessiert sind.

Der Moraltheologe Bruno Schüller überprüft die herkömmliche Unterscheidung zwischen Todsünde und lässlicher Sünde einerseits sowie zwischen Todsünde, schwerer und lässlicher Sünde anderseits. Es ist richtig, wenn er dabei zu dem Ergebnis kommt, daß beide Unterscheidungen nicht befriedigen. Eine richtungweisende Klärung sowie die For-